

Beitragsordnung Tourismusverein Angermünde e.V.

Der Jahresmitgliedsbeitrag und die Marketingumlage im Tourismusverein Angermünde e.V. werden wie folgt erhoben:

jährlicher Grundbeitrag

Mitgliedschaft	30 Euro
Stadt/ Gemeinden	60.000 Euro

Marketingumlage inkl. Mwst.

Beherbergungsbetriebe ohne Vollgastronomie (Pension, Hotel garni, Bauernhof, Gästezimmer)	45 Euro pro Bett max. 830 Euro
Beherbergungsbetriebe mit Vollgastronomie (Hotels)	56 Euro pro Bett max. 830 Euro
Ferienwohnungen (Ferienhaus, Appartement)	45 Euro pro Bett max. 830 Euro
Herbergen (Gemeinschaftsunterkunft mit separaten Toiletten bzw. Dusche, Waschraum ect.)	23 Euro pro Bett max. 270 Euro
Gastronomische Betriebe (Restaurant/Gaststätten, Imbiss, Café/Bäckerei/Konditorei, Bierstuben, Eisdielen)	7 Euro innen und 2,50 Euro außen pro Stuhl max. 445Euro
Vereine/Verbände/Künstler (Vereine, Galerien, Ateliers, Werkstätten, Natur- und Landschaftsführer, Stadtführer, Fördernde Mitglieder)	34 Euro
Unternehmen (Kurkliniken, Campingplatz, Reiterhof, Fahrradverleih, Reisebüros, Einzelhandel, Reiseveranstalter, Umweltbildungseinrichtungen, Tierparks, Museen, Informationszentren, Strandbäder, Schifffahrt, Verleih, Produzenten regionaler Produkte/Direktvermarkter, Hofläden)	190 Euro
Gesundheitsdienstleister (Kleingewerbe ohne Betten)	110 Euro
Touristische Premiumpartner, Banken, Versicherungen	830 Euro
Stadt/ Gemeinden	32.000 Euro

Gutschein inkl. Mwst.

Mitglieder mit einer Marketingumlage ab 400Euro	Zusätzlich zur Marketingumlage stellt das Mitglied für Marketingzwecke einen Urlaubsgutschein im Wert von 50 Euro pro Jahr zur Verfügung.
Mitglieder mit einem Marketingumlage	Zusätzlich zur Marketingumlage stellt das Mitglied für Marketingzwecke unter 400 Euro einen Urlaubsgutschein im Wert von 50 Euro alle zwei Jahre zur Verfügung.

Eintritts- Marketingumlage für Neumitglieder

Marketingumlage im Eintrittsjahr 99,00 Euro (einmalig)
--

Hinweise zur Beitragsordnung

Die Marketingumlage ist Bestandteil des Mitgliedsbeitrages.

Der Mitgliedsbeitrag inkl. Marketingumlage ist jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres, spätestens bis zum 30. April des Kalenderjahres zu zahlen und wird mittels Rechnung von der Geschäftsstelle des Vereins eingefordert. Der Mitgliedsbeitrag und die Marketingumlage werden für Werbemaßnahmen eingesetzt.

Erhöhung der Marketingumlage in 2018:

Auf der Mitgliederversammlung am 22.03.2018 wurde beschlossen, dass die Marketingumlage für alle Kategorien aufgerundet wird (siehe Angaben oben). Der jährlich Grundbeitrag von 30 € pro Mitglied bleibt von dieser Regelung unberührt.

Leistungskatalog für Werbemaßnahmen

Pro Jahr steht ein Gesamtbudget aus dem Mitgliedsbeitrag und der Marketingumlage für die Werbemaßnahmen des Vereins zur Verfügung. Je nach Gesamtbudget und jährlichem Arbeits- bzw. Marketingplan kann der Leistungskatalog von Jahr zu Jahr etwas abweichen. Grundsätzlich gilt, dass alle Mitglieder in den Werbeleistungen berücksichtigt werden.

- Leistungen für die einzelnen Mitglieder:
 - Alle Mitglieder werden mit ihrem Angebot auf der Homepage und in den entsprechenden Themenpublikationen des Tourismusvereins Angermünde e.V. kostenfrei aufgenommen und präsentiert.
 - Checkliste für nachhaltige Unternehmensführung. Der Nachhaltigkeits-Check mit einem Anwendungsleitfaden steht allen Beherbergungsbetrieben (Hotels und Pensionen), Ferienwohnungen, Freizeitdienstleistern inkl. Tourist-Informationen kostenfrei zu Verfügung.
 - Folgende Zertifizierungen werden mit dem Mitgliedsbeitrag/ Marketingumlage gefördert und anteilig Kosten durch den Verein übernommen:
 - Sterne-Zertifizierung für Ferienwohnungen (Lizenzgebühr und Schild)
 - Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland (Lizenzgebühr und Schild)
 - In folgenden Publikationen / Homepage der Tourismus Marketing Uckermark GmbH (TMU) erfolgt eine kostenfreie Darstellung mit einem Grundeintrag:
 - Broschüre „Gastgeber“ (ehem. Urlaubskatalog Uckermark) inkl. Veröffentlichung aus der Homepage der Tourismus Marketing Uckermark GmbH (TMU) und des Tourismusverein Angermünde e.V. (POI-Datenbanken und Eventdatenbank der Tourismus Marketing Brandenburg GmbH (TMB) / jährlich neu
 - Grundeintrag Ferienwohnungen, Pensionen, Privatzimmer, Herbergen = 1/8 Eintrag
 - Grundeintrag Hotels = 1/2 Eintrag
 - Broschüre „Freizeit- und Ausflugstipps“ / alle zwei Jahre neu
 - Grundeintrag für ein Angebot pro Freizeitdienstleister = 1/2 Eintrag
- Gemeinschaftsleistungen für die Tourismusregion:
 - Presse- und Medienarbeit / Onlinemarketing (inkl. Facebook und Instagram)
 - Thematische Publikationen
 - Teilnahme an Reisemessen
 - Weiterbildungen die durch den Verein angeboten werden.

Vermittlungsprovision

Die Vermittlungsprovisionen ist nicht Gegenstand des Mitgliedsbeitrages/ der Marketingumlage und beträgt 10 % inkl. MwSt..

Satzung des Tourismusvereins Angermünde e.V.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Tourismusverein Angermünde e. V.“
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Angermünde.
- (3) Das Vereinsgebiet umfasst das historische Gebiet des Altkreises Angermünde.
- (4) Der „Tourismusverein Angermünde e. V.“ ist in das Vereinsregister Amtsgericht Neuruppin unter der VR 4459 NP eingetragen.
- (5) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Informationsbüro

Das vom Verein unterhaltene Gästebetreuungsbüro in Angermünde führt die Bezeichnung „TOURIST-INFORMATION“ in Verbindung mit dem Symbol „I“.

§ 3 Aufgaben und gemeinnützige Tätigkeitsbasis

- (1) Aufgabe des Vereins ist es, den Tourismus in der Region Angermünde zu organisieren, zu fördern und zu vermarkten.
Er soll dies erreichen durch
 - die Mitarbeit an der Umsetzung der Tourismuskonzeptionen der Stadt Angermünde und des Amtes Angermünde Land
 - die Wahrnehmung der örtlichen Interessen des Tourismus gegenüber Behörden, Parlamenten sowie Verbänden und Vereinigungen
 - die örtliche Tourismuswerbung, die Aufklärung der einheimischen Bevölkerung über die Erfordernisse des Tourismus und ihre breite Einbeziehung
 - Außenmarketing
 - die Schulung und Beratung der Träger des Tourismus
 - die fruchtbare Zusammenarbeit mit allen am Tourismus in der Uckermark und im Land Brandenburg interessierten Institutionen, Verbänden, Vereinen und Gesellschaften
- (2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Sofern sich Überschüsse ergeben, werden diese zur Erfüllung der Aufgaben verwendet.

§ 4 Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die bereit ist, für die in § 3 genannten Aufgaben fördernd und unterstützend einzutreten. Alle Mitglieder haben gleiche Rechte und gleiche Stimme. Juristische Personen üben ihre Mitgliederrechte durch ihre gesetzlichen Vertreter und deren Bevollmächtigten aus.

Ordentliche Mitglieder: können natürliche und juristische Personen werden, sofern sie die Satzung anerkennen und nach ihr handeln wollen.

Fördernde Mitglieder: natürliche und juristische Personen ohne Stimmrecht.

Ehrenmitglieder: können auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung ernannt werden.

(2) Mitglieder sind berechtigt, durch Anregungen und Vorschläge die Vereinsarbeit zu fördern, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen.

Jedes Mitglied hat das Recht, zu den Mitgliederversammlungen Anträge zu stellen.

Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein in seinen Bestrebungen zu unterstützen und alle ihm dazu notwendigen Auskünfte zu geben.

§ 5 Beitritt, Austritt, Ausschluss

(1) Der Beitritt ist jederzeit möglich. Er ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme.

(2) Der Austritt ist zum Ende des Kalenderjahres möglich. Er ist spätestens 1/2 Jahr vorher durch einen Brief dem Vorstand mitzuteilen.

(3) Der Ausschluss eines Mitgliedes durch den Vorstand ist möglich, wenn das Mitglied dem Zwecke des Tourismusvereins zuwiderhandelt.

Vor dem Ausschluss ist dem Mitglied Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben. Es steht ihm das Recht zu, bei der nächsten Mitgliederversammlung Beschwerde einzulegen. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig.

§ 6 Organe des Tourismusvereins

Organe des Tourismusvereins Angermünde e. V. sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand.

§ 7 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Tourismusvereins.

(1) Sie findet mindestens einmal im Jahr statt.

Der Vorstand beruft die Mitgliederversammlung unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen ein. Ort und Zeitpunkt werden vom Vorstand festgelegt. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich. Dabei ist die Tagesordnung bekannt zu geben.

(2) Anträge zur Tagesordnung können von den Mitgliedern bis acht Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eingereicht werden. Gegenstände, die in der Tagesordnung nicht enthalten waren, können außerdem mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder zur Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung zugelassen werden.

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter geleitet.

(3) Stimmberechtigt bei jeder Mitgliederversammlung sind die anwesenden ordentlichen Mitglieder des Vereins mit je einer Stimme.

§ 8 Zuständigkeit und Beschlüsse der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung beschließt über

- a) die Satzung des Vereins und deren Änderung,
- b) die Bestellung des Vorstandes und der Rechnungsprüfer,
- c) die Annahme des Geschäfts- sowie des Kassen- und Prüfungsberichtes,
- d) die Entlastung des Vorstandes,
- e) den Jahreshaushaltsplan,
- f) die Behandlung vorliegender Anträge,
- g) die Beschwerde von Mitgliedern gegen Ausschluss aus dem Verein,
- h) die Auflösung des Tourismusvereins.

Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Bei Abstimmung entscheidet die einfache Stimmenmehrheit.

Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen. Es wird vom Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter, falls dieser den Vorsitz geführt hat, sowie dem Protokollführer, in der Regel wird dies der Geschäftsführer sein, unterschrieben.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann durch Beschluss des Vorstandes einberufen werden. Er ist hierzu verpflichtet, wenn 1/3 der Mitglieder dieses verlangen.

§ 9 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus
- dem Vorsitzenden
 - dem ersten stellvertretenden Vorsitzenden
 - dem zweiten stellvertretenden Vorsitzenden
 - dem Kassenwart und
 - zwei weiteren Vorstandsmitgliedern.

Die Stadt Angermünde ist gesetztes Mitglied im Vorstand und hat einen Vorstandssitz. Der Vorstand kann durch zwei beratende Vorstandsmitglieder erweitert werden.

(2) Der Vorstand wird von den Mitgliedern für die Dauer von zwei Jahren bestellt. Er bleibt jedoch bis zur Bestellung eines neuen Vorstandes im Amt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, ist der Restvorstand befugt, bis zur Neueinstellung durch die nächste Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied zu bestimmen.

(3) Im Rahmen der Konstituierung stellt der neu gewählte Vorstand seine Arbeitsfähigkeit her und trifft die Entscheidung zur Funktionsvergabe. Die Funktionen der Vorstände sind den Mitgliedern bekannt zu geben.

(4) Gesetzliche Vertreter des Vereins sind der Vorsitzende und der erste stellvertretende Vorsitzende. Jeder ist allein vertretungsberechtigt.

(5) Der Vorstand leitet die Arbeit des Vereins, seiner Arbeitsgruppen und Ausschüsse im Rahmen des allgemeinen Vereinszweckes und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

(6) Die Sitzungen des Vorstandes finden nach Bedarf mindestens jedoch alle zwei Monate statt. Über die Zusammenkünfte ist ein Protokoll anzufertigen.

(7) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 1/3 seiner Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

§ 10 Ausschüsse und Arbeitsgruppen

(1) Für einzelne Aufgabengebiete des Vereins können nach Bedarf vom Vorstand Arbeitsgruppen gebildet oder Ausschüsse berufen werden.

(2) Die Mitglieder der Fachausschüsse bestimmen ihren Vorsitzenden aus ihrer Mitte.

§ 11 Der Geschäftsführer

(1) Der Vorstand beruft einen Geschäftsführer.
Der Geschäftsführer führt die Geschäfte des Vereins nach der vom Vorstand erlassenen Geschäftsordnung und ist Vorgesetzter der übrigen Dienstkräfte des Vereins.

(2) Der Geschäftsführer hat die Weisungen des Vorsitzenden zu befolgen.

(3) Der Geschäftsführer nimmt an allen Sitzungen der Organe des Vereins mit beratender Stimme teil.

§ 12 Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfer haben die Aufgabe, mindestens einmal im Jahr eine Prüfung der Bank- und Kassengeschäfte des Vereins vorzunehmen.

Sie berichten der Mitgliederversammlung und sind nur dieser verantwortlich.

§ 13 Verwendung der Mitgliedsbeiträge, Zuwendungen, Spenden

Alle Mittel, Spenden und Sachzuwendungen, die der Verein erwirbt, sind zur Förderung der in § 3 genannten Aufgaben zu verwenden.

Die Mitglieder erhalten keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 14 Satzungsänderung und Auflösung

Eine Satzungsänderung kann nur in einer ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins mit 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden erfolgen.

Eine Auflösung des Vereins kann nur durch eine zu diesem Zweck einberufene außerordentliche Mitgliederversammlung mit Zustimmung von 2/3 der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder erfolgen.

§ 15 Beiträge

(1) Der Vorstand erarbeitet eine Beitragsordnung, die durch die Mitgliederversammlung beschlossen wird.

(2) Änderungen der Beitragsordnung, die zur Beschlussfassung gestellt werden sollen, sind in der Tagesordnung für die Mitgliederversammlung als gesonderter Tagesordnungspunkt auszuweisen.

(3) Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung werden erst im darauf folgenden Geschäftsjahr wirksam.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.



Angermünde, 29.März 2017

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen und / oder geschäftlichen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Einverständniserklärung

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen und / oder geschäftlichen Daten und Ihrer Rechte aus den Datenschutzrichtlinien. Nach Artikel 13 EU-DSGVO hat der Tourismusverein Angermünde e.V. als Verantwortlicher einer betroffenen Person, deren Daten er erhebt und verwendet über den Umgang und die Verwendung zu informieren und das Einverständnis der Verwendung der Daten einzuholen.

Name und Kontakt des Verantwortlichen:

Haus Uckermark, Tourismusverein Angermünde e.V., Hoher Steinweg 17/18, 16278 Angermünde

Tel.: 03331/297660, mail: info@angermuende-tourismus.de

Welche Daten werden erhoben und woher stammen die Daten?

Folgende Daten werden erhoben und verarbeitet:

- Name und Vorname, Anschrift, Telefonnummern, E-Mail Kontakt (private Adresse)
- Name der Einrichtung/ des Unternehmens, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Kontakt

Ihre Daten werden auf dem „Antrag zur Mitgliedschaft im Tourismusverein Angermünde e.V.“, in Adressfeldern erhoben. Die Daten werden in das Outlook-Programm des Tourismusvereins Angermünde e.V. übernommen.

Verwendung Ihrer personenbezogenen und / oder geschäftlichen Daten:

Wir verwenden Ihre personenbezogenen und / oder geschäftlichen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der DSGVO, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren gesetzlichen Bestimmungen.

Die Daten werden im internen und externen Dienstgebrauch des Tourismusvereins Angermünde e.V. verwendet.

interner Dienstgebrauch/ Verwendung privater Kontakt:

- Einladung zu Versammlungen, Informationsveranstaltungen, Workshops.
- Zur Weitergabe von Informationen aus der Arbeit des Tourismusvereins Angermünde e.V.
- Grundsätzlich gilt, dass personenbezogene Daten nicht an Dritte weitergegeben werden. Sind die personenbezogenen Daten gleichzusetzten mit den geschäftlichen Kontaktdaten (Name und Adresse bei der Betreuung z.B. einer Ferienwohnung im gleichen Haus/ gleicher Standort, Stadtführer oder Natur- und Landschaftsführer) kann eine Weitergabe der personenbezogenen Daten im geschäftlichen Interesse des Mitglieds notwendig werden.
- Ihre Daten werden gelistet und können innerhalb der Mitgliedschaft des Vereins zur Stärkung und Förderung der internen Zusammenarbeit an Mitglieder des Vereins weitergegeben werden (z.B. Weitergabe der Kontakte der Vorstände an Mitglieder).

externer Dienstgebrauch/ Verwendung geschäftlicher Kontakt:

- Die Weitergabe des geschäftlichen Kontakts erfolgt bei der Werbung und bei der Vermittlung von Gästen durch die Tourist-Information, im Rahmen der Zusammenarbeit mit Partnern für

Ihren geschäftlichen Erfolg (z.B. Tourismus Marketing Uckermark GmbH, an touristische Dienstleister zur deren Verwendung in der Gästebetreuung)

- Für Werbemaßnahmen (Aufnahme in Broschüren oder im Internet) wird Ihr konkretes Angebote mit Ihren geschäftlichen Daten separat erhoben. Bei der Veröffentlichung von Angeboten in Broschüren oder auf der Homepage des Vereins sind wir verpflichtet Sie als Anbieter/Inhaber/Betreiber namentlich mit der Geschäftsadresse ggf. auch mit Ihrem personenbezogenen privaten Kontakt (z.B. Name und Adresse bei Betreuung einer Ferienwohnung im gleichen Haus/ gleicher Standort, bei Stadtführern oder Natur- und Landschaftsführern – wenn z.B. eine konkrete Leistung mit einer Preisangabe verbunden ist) zu nennen (Informationspflichten in Werbeanzeigen nach § 5A Abs.3, Nr. 2 UWG).

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Es handelt sich bei der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten und/ oder der geschäftlichen Daten in der Regel um die Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs.1 lit. B) DSGVO. Bei dem Vertragsverhältnis handelt es sich um die Mitgliedschaft im Verein.

Die Dauer der Verwendung der personenbezogenen Daten:

Der Tourismusverein Angermünde e.V. verwendet Ihre personenbezogenen und/oder geschäftlichen Daten bis zum Widerruf durch Sie. Ihre Daten werden seitens des Tourismusvereins Angermünde e.V. bei Kündigung der Mitgliedschaft gelöscht.

Welche Datenschutzrechte können Sie als Betroffener geltend machen:

Unter der oben genannten Adresse können Sie Auskunft über die zu Ihrer Person/ Ihrer Geschäftsadresse gespeicherten Daten verlangen (§15 DSGVO). Sie können jederzeit die Abänderung und/oder das Löschen Ihrer Daten verlangen (§§16 und 17 DSGVO). Ihnen kann ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (§18 DSGVO) sowie ein Recht auf Herausgabe Ihrer Daten in entsprechend geeigneter, maschinenlesbaren Form (§20 DSGVO) zustehen.

Ihre Einwilligung zur Verwendung Ihrer personenbezogenen können Sie gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Datenverarbeitung bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten zu wenden.

Bitte bestätigen Sie uns die Kenntnisnahme der Datenschutzregelungen, das Einverständnis über die Verwendung und den Umgang mit Ihren personenbezogenen und/ oder geschäftlichen Daten mit Ihrer Unterschrift auf dem Mitgliedsantrag.